

Kleine Anfrage

Radwegnetz

Frage von Landtagsabgeordneter Daniel Oehry

Antwort von Regierungsrätin Graziella Marok-Wachter

Frage vom 04. Mai 2022

Seit Jahren entwickeln wir unser Radwegnetz sehr langsam und wenn die Homepage des Bauamtes verfügbar wäre, dann hätte ich dies auch mit weiteren Fakten hinterlegt. Darum muss ich als Beispiel nun einen Zeitungsbericht vom 29. Oktober 2020 nutzen. Die Gemeinde Gamprin zeigt darin auf, dass sie eine 750 Meter lange Lücke schliessen wird und darum mit den Gemeinden Eschen, Vaduz und Schaan dieses Projekt vorantreiben will. Gemäss Schätzung soll dieser Lückenschluss, welcher ein Bestandteil des landesweiten Radwegnetzes ist, circa CHF 785'000 kosten. Gemäss Bericht werde sich auch das Land Liechtenstein an den Kosten beteiligen. Nun stelle ich mir im Mai 2022 die Frage, warum diese Lücke noch immer nicht geschlossen wurde, denn der letzte Lokalausweis hat zumindest ergeben, dass hier noch nichts verbessert wurde. Dies führt zu folgenden Fragen:

- * Warum wurde dieses Teilstück in Bendern noch nicht realisiert?
- * Wie gross wird die Beteiligung des Landes in Prozenten sein und wurden die nötigen Mittel beim Land ins Budget aufgenommen?
- * Bis wann kann diese Radwegergänzung in Bendern in Betrieb genommen werden?
- * Wie will die Regierung sicherstellen, dass die Erweiterung des landesweiten Radwegnetzes schneller vorankommt?
- * Wie plant die Regierung grundsätzlich mit gefährlichen Fahrradübergängen, schlechter Sichtbarkeit, schlechter Ausleuchtung und schlechter Signalisation umzugehen?

Antwort vom 06. Mai 2022

Zu Frage 1:

Die Realisierung des genannten Radwegabschnitts liegt grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Gemeinden und nicht der Regierung. Die Regierung sieht die von den Gemeinden geplanten Radwegverbindungen allerdings als sehr positives Zusatzangebot zum bereits bestehenden Hauptradroutennetz.

Zu Frage 2:

Das Land Liechtenstein beteiligt sich nicht an der Realisierung dieses von den Gemeinden gewünschten Radwegbaus.

Im Antwortschreiben der Regierung vom 4. Mai 2020 an die Gemeinden Eschen, Gamprin, Schaan und Vaduz wurde das Ansuchen um Förderungsbeiträge für die Erstellung des Zusatzangebotes negativ beantwortet, weil das Hauptradroutennetz zwischen den relevanten Quell- und Zielorten bereits geradlinige, schnelle Routen enthält. Die von den Gemeinden gewünschten zusätzlichen Radwege sind nicht Bestandteil des von der Regierung 2014 genehmigten Hauptradroutennetzes.

Zu Frage 3:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, liegt die Realisierung dieser Radwege im Verantwortungsbereich der jeweiligen Gemeinden. Die Inbetriebnahme der fraglichen Radwegergänzung obliegt den Gemeinden Eschen, Gamprin, Schaan und Vaduz.

Zu Frage 4:

Das Liechtensteiner Hauptradroutennetz wird im Rahmen der Massnahmen 1.10 bis 1.13 des Mobilitätskonzepts 2030 überarbeitet. Um bereits vor Projektabschluss Verbesserungen für den Radverkehr zu erzielen, werden basierend auf den Analyseergebnissen Sofortmassnahmen abgeleitet und anschliessend umgesetzt. Die Arbeiten hierzu wurden bereits aufgenommen.

Im Zuge der Überarbeitung des Hauptradroutennetzes wird nochmals untersucht, inwiefern die von den Gemeinden Eschen, Gamprin, Schaan und Vaduz geforderten zusätzlichen Radwege künftig eine Funktion als Hauptradroute zukommen könnte.

Zu Frage 5: Die Verkehrssicherheit wird laufend verbessert.

Im Rahmen der 3. Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein wurde die bestehende Radinfrastruktur auf Schwachstellen überprüft. Zahlreiche Schwachstellen konnten seither eliminiert werden. Zudem konnten mit der Einführung der roten Einfärbung von Radwegen im Bereich von stark befahrenen Kreuzungen unlängst diverse Gefahrenstellen beseitigt werden.

Derzeit läuft die Überprüfung der Signalisation von Radwegen entlang der Landstrassen. Die aus verschiedenen Jahren stammende und nach unterschiedlichen Normen abgeleitete Signalisation soll vereinheitlicht werden.

Im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Liechtensteiner Hauptradroutennetzes werden unter anderem Ausbau- und Qualitätsstandards für die künftige Radverkehrsinfrastruktur neu definiert. Dabei werden Aspekte wie ausreichende Beleuchtung, Sichtbarkeiten sowie die Abgrenzung zu den Fussgängern berücksichtigt.